

1052/AB
Bundesministerium vom 24.04.2020 zu 997/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.144.799

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.02.2020 unter der Zl. 997/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrationspakt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die österreichische diplomatische Gemeinschaft war in der Erarbeitung des Migrationspakts eingebunden und hat diese Resultate mitgetragen. Österreichs zu stimmende Position zum Pakt wurde in letzter Minute von der ÖVP-FPÖ Regierung gekippt.*

Hat das Außenamt zur letztendlichen Ablehnung geraten, oder handelte es sich in diesem Fall auch um eine Situation, in dem (in den Worten von Minister Faßmann) "der Gestaltungsfreiraum der Politik" Evidenz und Expertise ausstach?

Sind die Eingaben von Außenminister Schallenberg oder Mitarbeitern aus dem außenpolitischen Dienst ins Regierungsprogramm miteinbezogen worden?

Wenn ja, welche, und an welchen Stellen sind sie ins Regierungsprogramm eingegangen?

Die Entscheidung Österreichs, sich bei der Abstimmung über den „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ („GCM“) im Dezember 2018 der Stimme zu enthalten, wurde von der gesamten damaligen Bundesregierung mitbeschlossen. Die Position Österreichs in dieser Frage ist unverändert.

Der Verlauf von Regierungsverhandlungen ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 2:

- *Das Regierungsprogramm spricht von einem Europa, das „innovative Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit ... (z.B. Migration...)“ gibt. Es bekennt sich zu einem "neuen Miteinander statt Rückkehr zu altem Gegeneinander." Weiters betrachtet es die Einstimmigkeit in der EU als nicht länger den Erfordernissen unserer Zeit entsprechend.*

Was ist die Position des Außenministeriums im Falle einer klaren Mehrheit innerhalb der Europäischen Union für eine gemeinsame Asylpolitik?

Was ist die Position des Außenministeriums im Falle einer klaren Mehrheit innerhalb der Europäischen Union für die Verlängerung der Seenotrettungsmission Sophia?

Was ist die Position des Außenministeriums im Falle einer klaren Mehrheit innerhalb der Europäischen Union für einen Aufteilungsschlüssel für anerkannte Schutzbedürftige innerhalb der EU?

Welchen Teil des Regierungsprogramms würde der Außenminister durchsetzen, welchen verwerfen - Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit unter Mehrheitsbeschlüssen, oder unilaterale Ablehnung von internationalen Projekten?

Im Regierungsprogramm ist ein klares Bekenntnis zu einem effektiven Multilateralismus vorgesehen sowie das Ziel, die Europäische Union auf internationaler Ebene weiter zu stärken. Darüber hinaus ist im Regierungsprogramm eine Außenpolitik im Sinne der österreichischen Interessen festgehalten, so das klare Bekenntnis zur österreichischen Neutralität. Beides – die internationale Zusammenarbeit und das Eintreten für die österreichischen Interessen – werde ich daher umsetzen.

Am 17. Februar 2020 wurde im Rat für auswärtige Angelegenheiten (RAB) eine grundsätzliche Einigung über die Einrichtung einer neuen Operation mit Hauptaufgabe Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen erzielt, was von Österreich begrüßt wurde. Am 31. März 2020 wurde vom Rat die Einrichtung der neuen militärischen GSVP-Operation EUNAVFOR MED Operation IRINI formell beschlossen. Somit wurde der österreichischen Forderung, einer neuen Operation zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos mit neuem Mandat, neuem Einsatzgebiet – fernab der Schlepperrouten – und einer klar ausformulierten Notbremse, falls sich dennoch ein Pullfaktor für illegale Migration aus dem neuen Einsatz ergeben sollte, entsprochen.

Die Reform der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 3:

- Das Regierungsprogramm spricht von "Hilfe vor Ort" unter anderem in Lagern. Aus der akademischen Development-Fachliteratur wissen wir, dass (a) nur ein Bruchteil der Menschen nach der Flucht nach Hause zurückkehren (kann), und (b) Entwicklungshilfe kurz- und mittelfristig Migration beflügelt, nicht verhindert.

Stimmt das Außenministerium diesem gängigen akademischen Wissensstand zu?

Wenn nein, welche Daten hat das Ministerium, um seine gegenteilige Meinung zu untermauern?

Welche Strategien hat das Außenministerium, um Geflüchteten vor Ort auf eine Weise zu helfen, die es ihnen erlaubt, in Gebiete zurückzukehren, aus denen sie vor einem ihnen nicht wohlgesinnnten Regime geflohen sind?

Wie viele Jahre sollen Menschen „vor Ort“ in Lagern - also temporären Unterkünften - betreut werden bevor sie als nicht ins Ursprungsland rückführbar klassifiziert werden? Wird die Situation von Kindern, die in temporären Lagern im Regelfall keine adäquate Schulung, aber in keinem Fall normale Sozialisierung erhalten, berücksichtigt? Werden diese Kinder gegebenenfalls Zugang zu einem pädagogisch relevanten schulischen Angebot haben?

Die Leistung von Hilfe vor Ort bezieht sich auch, aber nicht nur, auf Flüchtlinge und Migranten. Sie ist aus meiner Warte auch keine Frage der akademischen Debatte, sondern entspricht vielmehr dem lange geübten österreichischen humanitären Engagement. Gerade weil viele Vertriebene nicht rasch zurückkehren können, liegt die zu leistende Hilfe in den Flüchtlingslagern im Nexus-Bereich aus humanitärer Soforthilfe und mittel- bis längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet, dass zum einen ein Beitrag zur Basisversorgung erfolgt: Wasser, Sanitäres, Hygiene und medizinische Versorgung, sowie Bildungsmaßnahmen. Entwicklungszusammenarbeit ist zum anderen darauf ausgerichtet, nachhaltige Strukturen und insbesondere wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern aufzubauen, die im gegebenen Fall die Rückkehr der Vertriebenen ermöglichen soll.

Zu Frage 4:

- Wie interpretiert das BMEIA die Vorgabe zur „Verstärkten Fokussierung auf das Thema Migration, etwa durch Prüfung der Verwendung zusätzlicher und freiwerdender österreichischer EZA-Mittel in Herkunfts-und Transit/ändern von Migrantinnen und Migranten nach Österreich“?

Welche Mittel erwartet das Ministerium zusätzlich? Bedeutet diese Vorgabe, nach Deutung des Ministeriums, dass die versprochenen zusätzlichen Entwicklungszusammenarbeits-Mittel zum Thema Migration zu verwenden sind?

Welche Mittel werden, in der Deutung des Ministeriums, frei?

Wie wird das Ministerium diese Mittel verwenden, um die Vorgabe der "verstärkten Fokussierung" auf Migration zu erfüllen?

Ich begrüße die im Regierungsprogramm vorgesehene Anhebung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Die Höhe der Dotierung der EZA hängt jedoch von der Beschlussfassung des Bundeshaushalts ab und lässt sich aus heutiger Sicht nicht beantworten. Das Regierungsprogramm enthält im Kapitel Entwicklungszusammenarbeit ein Bekenntnis zu humanitärer Hilfe und stärkerer Hilfe vor Ort. Für das Dreijahresprogramm sieht das Regierungsprogramm eine weitere Fokussierung im Bereich Migration vor.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Was bedeutet, in der Deutung des Ministeriums, "menschenrechtskonformer EU Außengrenzschutz" mit Hinblick auf Ablehnung des Migrationspakts, der dieses Thema erläutert und von der großen Mehrheit der EU Staaten angenommen wurde?*
Beinhaltet "menschenrechtskonformer EU Außengrenzschutz" ein Recht auf Asyl unter gewissen Bedingungen?
Wenn ja, deutet das Ministerium einen "menschenrechtskonformen EU Außengrenzschutz" als Alleinverantwortung der EU Grenzstaaten, da die Bundesregierung Umverteilung von anerkannten Flüchtlingen (wie von der UNO anerkannte Kandidat_innen für Resettlement) ablehnt?
- *Wird Österreich als EU-Binnenland unter den Provisionen des Regierungsprogramms weiterhin Asylsuchende akzeptieren?*
- *Das Regierungsprogramm setzt den Fokus auf den "Schutz der österreichischen Binnengrenzen solange der EU Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert." Im Falle von möglichen neuerlichen signifikanten Flüchtlingsbewegungen, wie würde dieser Binnengrenzschutz funktionieren? Würde Österreich seine Grenzen militarisieren?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des BMiA.

Österreich wird auch weiterhin all jene Verpflichtungen erfüllen, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ergeben.

Mag. Alexander Schallenberg

